



GbR Oberliga Ostsee-Spree

Durchführungsbestimmungen

für die Qualifikation zur Oberliga Ostsee-Spree

Weibliche Jugend A

Weibliche Jugend B

Männliche Jugend A

Männliche Jugend B

für die Spielsaison 2018/2019

**Durchführungsbestimmungen
für die Qualifikation
zur Oberliga Ostsee-Spree (OL OSS)
weibliche Jugend A, weibliche Jugend B,
männliche Jugend A und männliche Jugend B
zur Spielsaison 2018/2019 (DfB OL OSS Jgd-Quali 2018)**

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst männliche und weibliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.

Soweit im Text der ‚Verein‘ erwähnt wird, ist auch ggf. die ‚Spielgemeinschaft‘ gemeint.

- I. Allgemeine Bestimmungen**
- II. Spieltechnische Bestimmungen**
- III. Spielmodalitäten**
- IV. Wirtschaftliche Bestimmungen**
- V. Rechtliche Bestimmungen**

- I. Allgemeine Bestimmungen**

1 Satzung, Ordnungen

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit dem Vertrag über die Oberliga Ostsee-Spree sowie der Geldbußenkatalog gemäß § 25 Absatz 4 RO/DHB zu diesen Durchführungsbestimmungen (s. Anlage I).

2 Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, Ausgabe 1. Juli 2016, den Hinweisen, Erläuterungen sowie dem Auswechselreglement in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung.

3 Ahndung und Verstöße

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb der OL OSS regelnde Bestimmungen (einschließlich Zusatz- und Durchführungsbestimmungen u.a.m.) werden nach den Vorschriften der Rechtsordnung (RO) des DHB sowie den ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen der Oberliga Ostsee-Spree (OSS) -, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind in diesen genannten Regelungen Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von € 5,00 bis € 250,00 verhängt werden.

4 Meldefrist

- 4.1 Mannschaften der **weiblichen Jugend A, der männlichen Jugend A und der männlichen Jugend B**, die an den Qualifikationsspielen zur OL OSS teilnehmen sollen, müssen unter Angabe des Ranking (**mA und wA** erster Landesvertreter = Teilnehmer an Bundesligaqualifikation) und des Vereinsverantwortlichen durch ihren **Landesverband** (möglichst auch die Dritten) **bis spätestens 30. April 2018**,

an

Renate Wilschke,
Wexstraße 32,
10715 Berlin

schriftlich gemeldet werden. Mail-Schreiben ist ausreichend.

- 4.2 Jeder Landesverband hat drei Mannschaften (ggf. auch die Vierte) der **weiblichen Jugend B** unter Angabe des Ranking, die an den Spielen der OL OSS weibliche Jugend B in der Saison 2018/2019 (Nr. 1. und 2. jedes Landesverbandes) bzw. den Qualifikationsspielen (Nr. 3. jedes Landesverbandes) dazu teilnehmen sollen **bis spätestens 30. April 2018**,

an

Renate Wilschke,
Wexstraße 32,
10715 Berlin

schriftlich zu melden. Mail-Schreiben ist ausreichend.

- 4.3 Der Verein, der nach Abschluss der Spielsaison 2017/2018 den **1. Platz in der OL Ostsee-Spree der männlichen Jugend A** belegt, hat bis zum **30. April 2018** schriftlich zu melden, ob er sein Startrecht zur OL OSS **2018/2019 und/oder** zur Teilnahme an der Qualifikation für die Jugendbundesliga wahrnimmt.

- 4.4 Vereine, die in ihrem Landesverband das Spielrecht für eine Mannschaft an den Qualifikationsspielen der weiblichen Jugend A, der weiblichen Jugend B, der männlichen Jugend A und/oder der männlichen Jugend B erworben haben, müssen die Teilnahme an den Qualifikationsspielen bis **spätestens 30. April 2018**, an

Renate Wilschke,
Wexstraße 32,
10715 Berlin

schriftlich gemeldet haben.

Für Mannschaften, die nach Abschluss der Saison **2017/2018** nicht aus der entsprechenden Oberliga Ostsee-Spree abgestiegen sind (mA Plätze 1. bis 4. bzw. wA, und mB Plätze 1. bis 6.), hat der Verein sein Startrecht zur OL OSS durch Meldung bis **spätestens 30. April 2018** schriftlich zu erklären.

5 Teilnahmebedingungen

- 5.1 Der Verein, der Mannschaften zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur OL OSS der weiblichen Jugend A, der weiblichen Jugend B, der männlichen Jugend A und/oder der männlichen Jugend B gemeldet hat, ist verpflichtet, den Wettbewerb nach den in Ziffer 1 genannten Bestimmungen bis zum Ende zu erfüllen.
- 5.2 Bei den Qualifikationsspielen sind unter Einhaltung der §§ 10, 19, 22 und 37 Absatz 3 SpO/DHB spielberechtigt:
- | | |
|--------------------|-----------------------------------------|
| weibliche Jugend A | geboren am 01.01.2000 und später |
| männliche Jugend A | geboren am 01.01.2000 und später |
| weibliche Jugend B | geboren am 01.01.2002 und später |
| männliche Jugend B | geboren am 01.01.2002 und später |
- 5.3 Der jeweilige Rahmenspielplan ist in der Anlage III beigefügt und für alle Mannschaften verbindlich. Die Spielleitende Stelle hat das Recht, den Spielplan und den Austragungsmodus - auch kurzfristig - zu ändern, wenn eine Mannschaft eines Landesverbandes nicht teilnimmt. Verliert eine Mannschaft nach §§ 50, 51 der SpO/DHB ein Spiel, scheidet sie automatisch aus dem weiteren Wettbewerb aus.
- Die endgültigen Spielpläne ergeben sich aus der für die jeweilige Altersklasse ausgelosten Staffeleinteilung (s. Ziffer 17).
- 5.4 Hinsichtlich der Spiel- und Teilnahmeberechtigung unter der Beachtung der SpO/DHB wird auf die Verantwortlichkeit der Vereine verwiesen. Gesperrte sollten möglichst vom jeweiligen Landesverband bis zum Beginn der jeweiligen Qualifikationsrunden mitgeteilt werden.
- 5.5 Spielgemeinschaften, die nur für einzelne Mannschaften gebildet werden, sind bei den Qualifikationsspielen zur OL OSS nicht spielberechtigt. Die aufgrund der Ermächtigung von den Landesverbänden gebildeten und genehmigten Spielgemeinschaften nehmen an den Qualifikationsspielen teil.

II. Spieltechnische Bestimmungen

6 Spielleitung

- 6.1 Die Organisation, Planung und Durchführung der Qualifikationsspiele zur OL OSS der weiblichen Jugend A, weiblichen Jugend B, männlichen Jugend A sowie männlichen Jugend B obliegt der Spielkommission der OL OSS.

Die Spielleitende Stelle der männlichen Jugend der Spielkommission Oberliga Ostsee-Spree (s. Anlage II) ist für die Qualifikationsspiele der männlichen Jugend A und der männlichen Jugend B u. a. zuständig für die nach der SpO und der RO des DHB sowie den ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen der Oberliga Ostsee-Spree durch die Spielleitende Stelle zu ahndenden Verstöße. Sie teilt den beteiligten Vereinen die sich nach dem Tabellenstand sowie der SpO/DHB und den dazu beschlossenen Durchführungsbestimmungen für die OSS ergebenden Aufsteiger mit.

- 6.2 In gleicher Weise leitet die Spielleitende Stelle der weiblichen Jugend der Spielkommission Oberliga Ostsee-Spree die Qualifikationsspiele der weiblichen Jugend A und der weiblichen Jugend B (s. Anlage II).
- 6.3 Im Verhinderungsfall vertreten sich die genannten Spielleitenden Stellen gegenseitig.

7 Hallen

- 7.1 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die ausrichtenden Landesverbände verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2,0 m (mit Zuschauern) betragen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während der gesamten Spiele freigehalten werden.
- 7.2 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1 und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.

8 Haftmittelbenutzung

- 8.1 Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Mit der Meldung der Spielhalle durch den Landesverband/Verein ist eine entsprechende Erklärung abzugeben.
- 8.2 Die Entscheidung wird den Mannschaften mit dem Spielplan bekannt gegeben und ist damit verbindlich.

9 Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen. Zuwiderhandlungen können zudem mit einer Geldbuße geahndet werden (siehe I. Ziffer 3).

10 Öffentliche Zeitmessaanlage

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessaanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der ausrichtende Verein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

11 Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spielaufsicht

- 11.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterwart des Landesverbandes, in dem die Qualifikationsspiele ausgerichtet werden. Er ist berechtigt, Änderungen in der Ansetzung vorzunehmen.
Die Qualifikationsspiele sollen von Schiedsrichtergespannen aus den höchsten Kadern oder Jungschiedsrichterprojekten des Landesverbandes geleitet werden.
- 11.2 Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter muss sich die Spielaufsicht im Rahmen der technischen Besprechung gemeinsam mit den anwesenden Schiedsrichtern und den Mannschaften auf weitere anwesende Schiedsrichter einigen und/oder eine Umbesetzung der Schiedsrichteransetzung vornehmen.
- 11.3 Den Schiedsrichtern ist ein abschließbarer Umkleideraum mit Tisch und Stühlen zur Verfügung zu stellen.
- 11.4 Der ausrichtende Landesverband/Verein stellt die Zeitnehmer und Sekretäre.
Als Zeitnehmer und Sekretäre dürfen nur Personen fungieren, die geprüfte Schiedsrichter sind oder an einem Lehrgang für Zeitnehmer und Sekretäre teilgenommen haben und im Besitz eines gültigen Schiedsrichter- oder Zeitnehmer-/Sekretär-Ausweises sind.
- 11.5 Bei Ausbleiben der angesetzten Zeitnehmer und Sekretäre muss die Spielaufsicht im Rahmen der technischen Besprechung gemeinsam mit den anwesenden Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären sowie dem Landesverband/Verein über die Besetzung entscheiden.
- 11.6 Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre sowie Spielaufsicht erhalten eine Kostenerstattung nach Ziffer 28 dieser Durchführungsbestimmungen.

12 Spielkleidung

Grundsätzlich haben die Mannschaften in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

13 Spielberichte/Spielausweise

13.1 Elektronischer Spielbericht

Für die Abwicklung der Qualifikationsspiele wird der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist vom ausrichtenden Landesverband sicherzustellen.

Unter folgendem Link gibt es dazu eine detaillierte Handlungsanweisung:

http://www.hvberlin.de/fileadmin/user_upload/Service/nu_Dokumente/Handlungsanleitung_ESB_nuScore_neu.pdf.

Das Laden der Spiele über eine Internetverbindung mittels der Applikation

und dem jeweiligen Spiel-Code (= SMS-Code) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen.

Ebenso 45 Minuten vor Spielbeginn ist dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellung inkl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen für Offizielle mittels unterschriebener Mannschaftsliste bekanntzugeben. Insbesondere die Eintragungen für Offizielle sowie Z/S sind vollständig, d.h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, vorzunehmen.

Die Pässe sind entsprechend der Trikotnummern in aufsteigender Reihenfolge sortiert ebenfalls zu diesem Zeitpunkt zu übergeben, der daraufhin die Eintragungen /Korrekturen in der jeweiligen Mannschaftsaufstellung vornimmt. Abweichende Passnummern von nuScore-Vorschlag gegenüber den vorgelegten Pässen sind im SR-Bericht einzutragen.

Dies gilt auch für von den Ligaverbänden (HBL/HBF) ausgestellte Pässe. Diese Spieler/innen sind zudem im SR-Bericht mit aufzunehmen, ebenso auftretende Fehler. Ist ein Spieldausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spieldausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Die Spieldausweiskontrolle durch die Schiedsrichter ist vorzunehmen und sollte aufgrund ggf. möglicher Korrekturen in nuScore im Beisein des Sekretärs erfolgen.

Spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= Mannschaftsverantwortliche) durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft freizugeben. Damit wird auch die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft inkl. derjenigen ohne Spieldausweis bestätigt.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn können danach nur noch erfolgen durch Zurücksetzung der elektronischen Unterschrift des Vereins, Korrektur der Eintragungen und erneute elektronische Unterschrift. Ohne vollständige Unterschriften kann das Spiel nicht gestartet werden. Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Für während des Spieles nachzutragende Spieler oder Offizielle gilt grundsätzlich, dass diese nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden können und erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreicht wird. Dieser Eintrag sollte nur während einer Spielzeitunterbrechung erfolgen. Bei Spielern /Innen mit vorhandenem Spieldausweis wird der Spieldausweis übergeben und die Trikotnummer benannt; Spielern/Innen ohne Spieldausweis wird auf eigene Verantwortung des MV mit Nennung der Trikotnummer angekündigt und eingetragen.

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen bzw. kontrollieren Sekretär und SR sowie der Technische Delegierte (nach Spielende) in der Kabine der SR die Eintragungen im elektronischen Spielereignisprotokoll. Nach Spielende darf erst nach dieser Kontrolle das Spiel abgeschlossen und die ergänzenden Eintragungen bei Personen und im Schiedsrichterbericht vorgenommen werden. Spätestens im Beisein je eines Offiziellen unterschreiben die Schiedsrichter dann den Spielbericht mit Ihrem nuScore-Passwort. Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mittels seines persönlichen nuScore-Passwortes oder durch einen Offiziellen mittels der für dieses

Spiel gültigen Spiel-PIN in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Nach diesen elektronischen Unterschriften ist keine Änderung/Eintragung mehr möglich.

Der ausrichtende Landesverband hat dafür Sorge zu tragen, dass spätestens 120 Minuten nach den Qualifikationsspielen des Tages die nicht mehr löschbaren Spielberichte elektronisch mittels einer Internetverbindung versandt werden. Mit diesem Versenden geht den Vereinen und den SR je ein PDF-Dokument mit dem Spielbericht per Email zu und ein um persönliche Daten reduzierter „Pressebericht“ steht dann in Nuliga zum Download für interessierte Dritte zur Verfügung.

13.2 Ausfall der Hardware bzw. Nichtnutzung

Bei Ausfall der Anwendung nuScore oder einem Umstand, der die Nutzung des elektronischen Spielberichtes nicht ermöglicht (Nichtvorhandensein der Spiel-PIN eines Vereins o.ä.) erfolgt die Verwendung des papierhaften (Notfall-) Spielberichtsogens (5-fach-Bogen), ggf. erst ab dem Zeitpunkt des Ausfalls. Hier ist dann die Mannschaftsaufstellung inkl. Unterschriften und die bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren.

Die SR haben in diesen Fällen eine nachvollziehbare Begründung für den Einsatz des papierhaften Spielberichtsogens im Schiedsrichterbericht einzutragen. Im Falle eines papierhaften Spielprotokolls sind die Spieler in aufsteigender Nummerierung einzutragen und die Offiziellen entsprechend den Buchstaben A...D gekennzeichnet.

13.3 Fehlende Spielausweise

Nach Rücksprache mit der Spielleitenden Stelle ist die Kopie eines eventuellen fehlenden (nicht hochladbaren) Spielausweises in gescannter Form per Email an die Spielleitende Stelle ausreichend. Die Übermittlung hat dann innerhalb von fünf Tagen zu erfolgen.

14 **Spielbälle**

Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern zeitnah (ca. 10 Minuten) vor Spielbeginn vorzulegen.

15 **Grüne Karten, Zeitstrafen-Vordrucke und Buchstabenkarten**

15.1 Grüne Karten

Für die Ausstattung mit grünen Karten im DIN-A-5-Format ist der ausrichtende Landesverband verantwortlich.

15.2 Zeitstrafen-Vordrucke

Der ausrichtende Landesverband ist dafür verantwortlich, dass Zeitstrafen-Vordrucke in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafen-Vordrucke zur Verfügung stehen. Abwischbare Vordrucke entsprechen nicht den Vorschriften.

15.3 Buchstabenkarten

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben bei allen Spielen analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Die Karten werden vom ausrichtenden Landesverband zur Verfügung gestellt.

16 Ordnungs- und Sanitätsdienst

Die ausrichtenden Landesverbände sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen. Mit Pressluft betriebene Lärminstrumente sind in den Sporthallen untersagt. Die mit der Ausrichtung der Spiele beauftragten Landesverbände müssen für einen ausreichenden Wischerdienst, der mindestens 14 Jahre alt sein muss, sorgen.

III. Spielmodalitäten

17 Staffeleinteilung

- 17.1 Die jeweilige Staffel- bzw. Gruppeneinteilung für die weibliche Jugend A, weibliche Jugend B, männliche Jugend A und männlichen Jugend B wird am **29.5.2018 ausgelost. Sie** sind systemseitig **ab ca. 30.5.2018** der **nu-Liga** zu entnehmen. Die Auslosung erfolgt am 29.5.2018 um 17:00 Uhr auf der Geschäftsstelle des Handball-Verbandes Berlin, Glockenturmstraße 3/5, 14053 Berlin. Die Landesverbände haben am 30.5.2018 die jeweiligen Vereine für die einzelnen Qualifikationen freizuschalten.
- 17.2 Sollte durch einen oder mehrere Landesverbände nicht genügend Mannschaften gemeldet werden, so erfolgt keine Erhöhung des Kontingents durch die anderen Landesverbände. Grundsätzlich entfallen zuerst die als **2.**, **3.** bzw. als **4.** Mannschaft genannten Teilnehmer.
- 17.3 Freie Plätze, die sich aus der Nichtmeldung platzierter Mannschaften ergeben, erhöhen die Anzahl der durch die Qualifikation zu besetzenden Plätze.
- 17.4 Die Staffeleinteilung der OL OSS weibliche Jugend B

18 Spielmodus

18.1 Weibliche Jugend A

Anzahl der auszuspielenden Plätze: mindestens **2.**

Die Spiele werden in Turnierform (Rahmenpläne s. Anhang 1) über zwei Tage durchgeführt; wobei jede Mannschaft die gleiche Anzahl von Spielen pro Tag haben soll.

Gespielt wird über 2 x 20 Minuten; 10 Minuten Halbzeitpause (bei drei Spielen an einem Tag).

Gespielt wird über 2 x 25 Minuten; 10 Minuten Halbzeitpause (bei zwei Spielen an einem Tag).

Die Qualifikation kann für die weibl. Jugend A 2018 kann noch nach Abschluss der JBLHw- Qualifikation entfallen.

18.2 Männliche Jugend A

Anzahl der auszuspielenden Plätze: mindestens 4.

Die Spiele werden in Turnierform (Rahmenpläne s. Anhang 1) über zwei Tage durchgeführt; wobei jede Mannschaft die gleiche Anzahl von Spielen pro Tag haben soll.

Gespielt wird über 2 x 20 Minuten; 10 Minuten Halbzeitpause (bei drei Spielen an einem Tag).

Gespielt wird über 2 x 25 Minuten; 10 Minuten Halbzeitpause (bei zwei Spielen an einem Tag).

Die Qualifikation kann für die männl. Jugend A 2018 noch nach Abschluss der JBLH- Qualifikation entfallen.

18.3 Männliche Jugend B

Anzahl der auszuspielenden Plätze: 4.

Die Spiele werden in Turnierform (Rahmenpläne s. Anhang 1) über zwei Tage durchgeführt; wobei jede Mannschaft die gleiche Anzahl von Spielen pro Tag haben soll.

Gespielt wird über 2 x 20 Minuten; 10 Minuten Halbzeitpause.

Die Qualifikation für die männl. Jugend B 2018 kann auf Grund der Meldungen der Vereine noch entfallen.

18.4 Weibliche Jugend B

Anzahl der auszuspielenden Plätze: 2.

Die Spiele werden in Turnierform (Rahmenpläne s. Anhang 1) an einem Tag durchgeführt.

Gespielt wird über 2 x 20 Minuten; 10 Minuten Halbzeitpause.

Die Qualifikation für die weibl. Jugend B 2018 kann auf Grund der Meldung der Landesverbände noch entfallen.

19 Spieltermine:

- 19.1 - Weibliche Jugend B 09. Juni 2018 Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
 - Weibliche Jugend A 16./17. Juni 2018 Landesverband Brandenburg
 - Männliche Jugend B am 09./10. Juni 2018 Landesverband Brandenburg
 - Männliche Jugend A am 16./17. Juni 2018 Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
- 19.2 Die Anwurfzeiten werden nach Absprache mit dem ausrichtenden Landesverband durch die zuständige Spielleitende Stelle festgelegt. **Sie sind ab ca.30.5.2018 dem Spielplan in der Nu-Liga zu entnehmen!**

20 Technische Besprechung

Die Spielaufsicht führt eine technische Besprechung **60 Minuten** vor Spielbeginn des ersten Spiels (bei Turnieren) durch. Der ausrichtende Landesverband hat dafür einen Raum, ggf. die Schiedsrichterkabine, zur Verfügung zu stellen. Daran haben die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sowie je ein Offizieller der beteiligten Vereine teilzunehmen.

21 Spielwertung/Aufstiegsregelung

21.1 Die Entscheidungen werden unter Berücksichtigung von § 44 Ziffer 2 und 5 SpO/DHB herbeigeführt.

Nach Abschluss der Qualifikationsspiele mit 3 oder mehr Mannschaften erfolgt die Wertung wie folgt:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten
- c) bei Punktgleichheit und/oder Unentschieden im direkten Vergleich zählt die Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander,
- d) ist die Tordifferenz gleich, die höhere Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften untereinander
- e) ist diese gleich, die Tordifferenz aller Spiele
- f) ist diese gleich, die höhere Plustorzahl aller Spiele.

Ist nach Anwendung des vorgenannten Unterpunktes f eine Entscheidung nicht gefallen, wird der Sieger/die Platzierung durch Siebenmeterwerfen entsprechend den Ausführungsbestimmungen für das Siebenmeterwerfen des DHB zu Regel 14 ermittelt.

21.2 Bei Qualifikationsspielen in zwei Gruppen steigen die Erstplatzierten beider Gruppen in die jeweilige OL OSS auf. Die Zweit- und Drittplatzierten der beiden Gruppen spielen in einer einfachen Endrunde mindestens zwei weitere Aufsteiger aus. Die Ergebnisse der Spiele gegeneinander in den Gruppenspielen werden in die Endrunde übernommen.

21.3 Im Anschluss an die Turnierspiele in den Veranstaltungsorten müssen zur Ermittlung der Rangfolge für evtl. zusätzlich freie Plätze in den Oberligen der weiblichen bzw. männlichen Jugend zwischen gleich platzierten Mannschaften ein Siebenmeterwerfen austragen werden.

21.4 Die Spielleitende Stelle hat das Recht, den Spielplan und den Austragungsmodus – auch kurzfristig – zu ändern, wenn eine Mannschaft eines Landesverbandes nicht teilnimmt.

22 Ausscheiden aus der Qualifikationsrunde

Verliert eine Mannschaft nach § 50 Ziffer 1 Buchstabe a – h der SpO/DHB ein Spiel, scheidet sie automatisch aus dem weiteren Wettbewerb aus.

IV. **Wirtschaftliche Bestimmungen**

23 Eintrittsgelder

23.1 Die Qualifikationsspiele zu den Oberligen Ostsee-Spree der männlichen und weiblichen Jugend sind Veranstaltungen der mit der Ausrichtung beauftragten Landesverbände. Die ausrichtenden Landesverbände können die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Durchführung der Qualifikationsspiele einem Verein übertragen. Der Verein ist mit der Meldung (s. Ziffer 4.1) zum 30.4.2018 abzugeben.

23.2 Es bleibt den ausrichtenden Landesverbänden/Vereinen unbenommen, ein Eintrittsgeld zu erheben.

23.3 Freien Eintritt

- erhalten die am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 14 Spieler und 4 Offizielle).
- Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre sowie die Spielaufsicht und Schiedsrichterbeobachter (einschl. Coaches)

Dem Landesverband des ausrichtenden Vereins sind auf Anforderung vier Ehrenkarten kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Mitarbeiter- und Schiedsrichterausweise des DHB und des Landesverbandes des ausrichtenden Vereins berechtigen zum freien Eintritt.

24 Spielklassenbeitrag

Ein Spielklassenbeitrag wird nicht erhoben.

25 Auslagenerstattung für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre sowie der Spielaufsicht und Schiedsrichterbeobachter (einschl. Coaches)

25.1 Auslagenerstattung für Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Pkw-Nutzung gemeinsam anzureisen.

Den Schiedsrichtern werden folgende Aufwendungen erstattet:

- a) Fahrtkosten (Bahn 2. Klasse, ÖPNV);
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs für die kürzeste Entfernung zwischen Wohnort und Veranstaltungsort.
(Einzel- + Gespannfahrt) pro km 0,30 €

- c) Die Spielleitungsentschädigung beträgt pro Schiedsrichter für die
- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| - Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit (pro Spiel) | 25,00 € |
| - Einzelspiele über volle Spielzeit (entsprechend den Durchführungsbestimmungen der Saison 2016/2017 | wB und mB 30,00 € |
| wA und mA | 35,00 € |
- d) Übernachtungskosten (gegen Beleg), sofern diese günstiger, als die erneute Anreise sind.

25.2 Aufwandsentschädigungen für Zeitnehmer und Sekretäre, Spielaufsicht, Schiedsrichterbeobachter (einschl. Coaches) und Technische Delegierte

Den Zeitnehmern und Sekretären sowie der Spielaufsicht/Technischen Delegierten sowie den Schiedsrichterbeobachtern (einschl. Coaches) wird - neben den Fahrtkosten nach Ziff. 22.1 a) und b) - eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Sie beträgt:

- | | |
|-----------------------------------------------|-------------------|
| - pro Einzelspiel/ pro Tag | 15,00 € / 40,00 € |
| - Schiedsrichterbeobachter (einschl. Coaches) | 25,00 € / 50,00 € |
| - Spielaufsicht/Technischer Delegierter | 25,00 € / 50,00 € |

25.3 Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

26 Ausgleich der Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre sowie der Spielaufsicht, Schiedsrichterbeobachter (einschl. Coaches)

26.1 Die Regulierung der Kosten wird am Spielort vorgenommen. Die teilnehmenden Vereine haben entsprechende Geldmittel bereitzuhalten.

26.2 Die Kosten für die Schiedsrichter sowie der Spielaufsicht werden - ggf. täglich - von der Spielaufsicht ermittelt. Die Gesamtkosten pro Tag werden zu gleichen Anteilen von den Vereinen vor Ort abgefordert. Die Spielaufsicht zahlt davon die Gelder aus.

26.3 Die Kosten für Zeitnehmer und Sekretäre tragen die ausrichtenden Landesverbände oder die von ihnen beauftragten Vereine.

26.4 Die Kosten für Schiedsrichterbeobachter (einschl. Coaches) der ausrichtende Landesverband.

27 Sonstige Kosten

Die ausrichtenden Landesverbände / Vereine tragen alle übrigen Kosten (z.B. Hallenmiete, Werbung, Sanitäter usw.).

V. **Rechtliche Bestimmungen**

28 Einsprüche

- 28.1 Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen bei dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichts der Oberliga Ostsee-Spree (s. Anlage II) einzulegen.
- 28.2 Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € und des Auslagenvorschusses in Höhe von 150,00 € auf das angegebene Konto der Oberliga Ostsee-Spree (s. Anlage I) ist dem Einspruchsschreiben beizufügen.
- 28.3 Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

29 Öffentliche Verkehrsmittel

- . Busse und Bahnen gelten im Sinne der Bestimmungen des DHB als öffentliche Verkehrsmittel.

Anlage I: Gebühren- und Geldbußkatalog
Anlage II: Benennung der Spielleitenden Stellen
Benennung des Vorsitzenden des Verbandssportgerichts
Anlage III: Rahmenspielplan

Berlin, 09. April 2018

gez. Rolf Riemer
Vorsitzender der Spielkommission

gez. Renate Wilschke gez. Manuela Buhl
Spielleitende Stellen Jugend

Anlage I
zu den Durchführungsbestimmungen für die Qualifikation
zur Oberliga Ostsee-Spree (OL OSS)
weibliche Jugend A, weibliche Jugend B,
männliche Jugend A und männliche Jugend B
zur Spielsaison 2018/2019 (DfB OL OSS Jgd-Quali 2018)

Gebühren und Geldbußen

A. Gebühren

1. Spielverlegungsgebühr (incl. Verwaltungskostenpauschale)	
Männer und Frauen	75,00 €
Jugend	50,00 €
2. Verwaltungskostenpauschale (bei Bescheiden der Spielleitenden Stellen und Verwaltungsinstanzen)	25,00 €
3. Mahngebühr	10,00 €
4. Einsprüche	
a) Einspruchsgebühr	100,00 €
b) Auslagenvorschuss	150,00 €

B. Geldbußen (gemäß § 25 Absätze 1 und 4 RO/DHB)

1. Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft (Männer und Frauen) (Jugend)	300,00 € 150,00 €
2. Schuldhaft verspätetes Antreten zum Spiel	50,00 €
3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, des Sekretärs, der Spielaufsicht, der Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer innerhalb der Wettkampfstätte	250,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft im Erwachsenenbereich im Jugendbereich	200,00 € 100,00 €
5. Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	50,00 €
6. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen	15,00 €
7. Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen	25,00 €

DfB OSS Jgd -Quali 2018

8. Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse pro Spieltag (Erwachsenenbereich) (im Jugendbereich)	20,00 € 10,00 €
9. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel je Ausweis (Erwachsenenbereich) (im Jugendbereich)	10,00 € 5,00 €
10. Nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises	10,00 €
11. Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	50,00 €
12. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison	3-fache Höhe des Spielklassenbeitrages
13. Fehlen von Nummern auf der Spielkleidung je Nummer	5,00 €
14. Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen	50,00 €
15. Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des ESB bzw. des Spielformulars	5,00 €
16. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spieleleitende Stelle bzw. zuständige Verwaltungsinstanzen festgesetzt wurden	50,00 €
17. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstigen Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung	50,00 €
18. Verweigerung der Unterschrift beim ESB bzw. auf dem Schiedsrichterbericht	150,00 €
19. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers	25,00 bis 250,00 €

Die Spieleleitenden Stellen, die Verwaltungs- und Rechtsinstanzen haben Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb des Oberliga Ostsee-Spree-Bereichs regelnden Bestimmungen des DHB und der Oberliga Ostsee-Spree (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.), soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden (siehe auch I, Ziffer 3).

**Gebühren und Geldbußen sind auf das Konto
der GbR Oberliga Ostsee-Spree, Deutsche Kreditbank Berlin,
IBAN DE67 1203 0000 1020 5691 98, BIC BYLADEM 1001, zu überweisen.**

Anlage II
zu den Durchführungsbestimmungen für die Qualifikation
zur Oberliga Ostsee-Spree (OL OSS)
weibliche Jugend A, weibliche Jugend B,
männliche Jugend A und männliche Jugend B
zur Spielsaison 2018/2019 (DfB OL OSS Jgd-Quali 2018)

Spielleitende Stellen

Männliche Jugend

Renate Wilschke

Wexstraße 32
10715 Berlin
Mail: Wilschke-hvb@t-online.de
Tel. pr.: (030) 854 15 63
Fax pr.: (030) 854 73 41
Mobil: (0171) 797 65 13

Weibliche Jugend

Manuela Buhl

Lovis-Corinth-Str 1
03042 Cottbus
Mail: manuelabuhl@gmx.de
Tel. pr.: (0355) 35 56 69 86
Mobil: (0177) 444 92 01

Vorsitzender des Verbandsportgerichts:

Heinz-Dieter Bornemann

Eisenacherstraße 26c
12109 Berlin
Mail: d.bornemann@t-online.de
Tel. pr.: (030) 671 55 16
Mobil : (0170) 281 11 48

Vorsitzender Spielkommission:

Rolf Riemer

Sakrower Kirchweg 111
14089 Berlin
Mail: riemer@hvberlin.de
Tel.pr.: (030) 36 80 13 61
Mobil: (0178) 208 82 02

Anlage III
zu den Durchführungsbestimmungen für die Qualifikation
zur Oberliga Ostsee-Spree (OL OSS)
weibliche Jugend A, weibliche Jugend B,
männliche Jugend A und männliche Jugend B
zur Spielsaison 2018/2019 (DfB OL OSS Jgd-Quali 2018)

Rahmenspielpläne

wA, mB und mA bei sechs Teilnehmern:

Gruppe I

A
B
C

Gruppe II

A
B
C

Samstag

- 1. Spiel Gruppe I A - B**
- 2. Spiel Gruppe II A - B**
- 3. Spiel Gruppe I A - C**
- 4. Spiel Gruppe II A - C**
- 5. Spiel Gruppe I C - B**
- 6. Spiel Gruppe II C - B**
- 7. Ggf. Siebenmeterwerfen**

Gruppe III

- A. 2. Gruppe I**
- B. 2. Gruppe II**
- C. 3. Gruppe I**
- D. 3. Gruppe II**

Sonntag

- 1. Spiel A (2. Gr I) - D (3. Gr II)**
- 2. Spiel B (2. Gr II) - C (3. Gr I)**
- 3. Spiel C (3. Gr I) - D (3. Gr II)**
- 4. Spiel A (2. Gr I) - B (2. Gr II)**
- 5. Ggf. Siebenmeterwerfen**

wA, mB und mA bei fünf Teilnehmern

Gruppe

- 1.**
- 2.**
- 3.**
- 4.**
- 5.**

Samstag

- 1. Spiel 1. - 2.**
- 2. Spiel 3. - 4.**
- 3. Spiel 5. - 1.**
- 4. Spiel 2. - 3.**
- 5. Spiel 4. - 5.**

Sonntag

- 6. Spiel 1. - 3.**
- 7. Spiel 2. - 4.**
- 8. Spiel 3. - 5.**
- 9. Spiel 4. - 1.**
- 10. Spiel 5. - 2.**
- 11. Ggf. Siebenmeterwerfen**

**wA,mB und mA bei vier Teilnehmern oder wB bei drei Teilnehmern
und ggf. wA, mB oder mA**

Gruppe

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Samstag

1. Spiel 1. - 2.
2. Spiel 3. - 4.
3. Spiel 4. - 1.
4. Spiel 2. - 3.

Sonntag

5. Spiel 1. - 3.
7. Spiel 2. - 4.
8. Ggf.Siebenmeterwerfen

Gruppe

- 1.
- 2.
- 3.

Samstag (wB) oder Sonntag

1. Spiel 1. - 2.
2. Spiel 3. - 1.
3. Spiel 2. - 3.
4. Ggf.Siebenmeterwerfen